



Beschlussvorlage (Nr. 2020-0151)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	09.11.2020

TOP:

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Erweiterungsbau eines Wohnhauses mit Neubau einer Garage
Baugrundstück: Anton-Bruckner-Str. 15, Flst.Nr. 2024

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Die Terrasse zum Grundstück Flst.Nr. 2023, Anton-Bruckner-Str. 15 ist mit einem nachbarschützenden Sichtschutz zu versehen.

Sachverhalt:

Antragsteller: Georgios Pampoukidis und Marina Karra-Pampoukidis, Ludwigshafen

Der Bauherren beabsichtigen in einem Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren den Erweiterungsbau eines Wohnhauses mit Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 2024, Anton-Bruckner-Str. 15 (Größe: 545 m²). In diesem Zusammenhang wird der Abbruch verschiedener Nebengebäude wie Schuppen etc. vorgenommen.

Das Grundstück liegt im Bereich eines „Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplans“ aus dem Jahre 1953, demnach im Bereich eines einfachen Bebauungsplanes nach § 30 BauGB, und ist daher nach § 34 BauGB (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen. Die Bau- und Straßenflucht beträgt 4,0 m.

Im Einzelnen beinhalten die Bauvorhaben folgenden Inhalt und Umfang:

- eine separate 3,5-Zimmer-Wohnung mit drei Terrassenzugängen im Anbau (Flachdach, 1 Vollgeschoss, begrüntes Dach, Höhe: 3,85 m) und insgesamt 66,01 m² im EG
- der Altbau erhält u.a ein neues Zimmer (die Wohnfläche erhöht sich von 98,25 m² auf 120,98 m²) und zwei Terrassenausgänge im EG
- insgesamt 4 erforderliche Kfz-Stellplätze (2 Stellplätze in der geplanten Doppelgarage und zwei Stellplätze vor der Doppelgarage) werden nachgewiesen
- leichte bauliche Veränderungen im Innenbereich des UG

Hinsichtlich der unmittelbaren Terrasse zum Flst.Nr. 2023, Anton-Bruckner-Str. 17 ist ein nachbarschützender Sichtschutz anzubringen.

Die Gemeindeverwaltung ist der Ansicht, dass sich das Bauvorhaben durchaus auch in die nähere Umgebung einfügt, insbesondere, weil es vergleichbare Bauvorhaben in der unmittelbaren Nachbarschaft gibt (z.B. die Doppelhaushälften Anton-Bruckner-Str. 17 und 19 wie auch 21 sowie das freistehende Haus in der Anton-Bruckner-Str. 23 hinsichtlich der Bautiefe).

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss